Landkreis Reutlingen Linienbündel Sonnenalb

Bieterinformation Nr. 1 vom 05.10.2026

Kalkulationsbasis und erstmalige Wertsicherung

Die Vergabestelle hält an dem Grundsatz fest, dass die Bieter die mit der Leistungserbringung verbundenen unternehmerischen Risiken eigenverantwortlich in ihrer Angebotskalkulation berücksichtigen müssen.
Ein gesonderter einheitlicher Referenzwert für den Preisbestandteil P3.1 wird daher nicht vorgegeben.
Um jedoch für die Kostenentwicklungen bis zum Beginn des ersten Betriebsjahres eine einheitliche und objektiv nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage zu schaffen, werden die Vergabeunterlagen wie folgt angepasst:
Das Angebot ist auf der Preisbasis des Jahres 2026 (Preisstand 2026) zu kalkulieren.
Die erste kalenderjährliche Wertsicherung auf Grundlage des Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße (BW-Index) erfolgt zum 01.01.2027 mit BW-Index 2026.
Die weiteren Wertsicherungen erfolgen unverändert gemäß § 11 des Verkehrsvertrages kalenderjährlich zum 1. Januar auf Grundlage des jeweils veröffentlichten BW-Index.
Insoweit wird der Rüge abgeholfen.
Der entsprechend angepasste Verkehrsvertrag wird anbei zur Verfügung gestellt.

Wertsicherung im letzten Teilbetriebsjahr 2037

Hinsichtlich der geforderten nachlaufenden Wertsicherung für das letzte Teilbetriebsjahr 2037 wird der Rüge nicht abgeholfen.
Der Verkehrsvertrag endet am 31.07.2037. Eine Indexfortschreibung über das Vertragsende hinaus ist nicht vorgesehen.
Dies gilt einheitlich für sämtliche Bieter und ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.
Das Risiko von Kostenentwicklungen im letzten Teilbetriebsjahr, die aufgrund des Vertragsendes nicht mehr durch eine nachfolgende Indexanpassung erfasst werden, verbleibt daher beim Auftragnehmer und ist Bestandteil des unternehmerischen Risikos.
Die Vergabestelle sieht hierin keine unverhältnismäßige Risikoverlagerung. Insbesondere handelt es sich lediglich um einen begrenzten Zeitraum im letzten Teilbetriebsjahr; zudem sind die maßgeblichen Regelungen für alle Bieter transparent und einheitlich vorgegeben.

Verlängerung der Angebotsfrist

Die Angebotsfrist wird nicht verlängert. Die Vergabestelle hält die bis zum 23.10.2026 laufende Angebotsfrist auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassung für angemessen. Die Anpassung betrifft ausschließlich die Preisbasis sowie den Zeitpunkt der erstmaligen Wertsicherung; die übrigen Kalkulations- und Vertragsgrundlagen bleiben unverändert. Den Bietern verbleibt ausreichend Zeit, die Anpassung bei ihrer Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

- Ende der Bieterinformation -